

Themen

Seite 1

Zum Jahreswechsel

Seite 3

Kompensation der Gewerbesteuer

Seite 4

Steuereinbrüche und Ausgaben

Seite 5

Verpasste Chance: keine Grundsteuer C

Seite 6

Aufbau der kommunalen Impfzentren

Seite 7

Novelle der Bayerischen Bauordnung

Seite 8

Streit um Anschaffung von Lehrer-Laptops

Seite 9

Kämmerertagungen des Städtetags

Seite 10

Leipzig-Charta zur Stadtentwicklung

Seite 11

Studienangebote für digitale Verwaltung

Zum Jahreswechsel

Die Jahre von Kommunalwahlen markieren in der Geschichte des Bayerischen Städtetags jeweils eine Zäsur – so erinnern sich manche unserer Mitglieder an die Neukonstituierung in den Jahren 2014, 2008 oder 2002. Auch 2020 ist ein Jahr des Wechsels. Doch wegen der Corona-Pandemie trat die Wahrnehmung der Kommunalwahl in den Hintergrund – obwohl sie ein Einschnitt in den Städten und Gemeinden war. Für viele engagierte Mandatsträger war dies ein Termin des Abschieds. Am 1. Mai 2020 haben 121 neu gewählte Rathaus-Chefs (von damals 290 Städtetags-Mitgliedern) ihre Arbeit aufgenommen; Stadträte und Gemeinderäte haben sich mit Abstand und Maske neu konstituiert.

Für den Bayerischen Städtetag bedeutet die Kommunalwahl einen Umbruch: Im Vorstand sind viele Mitglieder ausgeschieden, die über Jahre hinweg dem Bayerischen Städtetag Gesicht und Stimme gegeben haben. Die Neukonstituierung konnte unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie beim BAYERISCHEN STÄDTETAG 2020 in Regensburg im Eisstadion stattfinden. Die neuen Städtetags-Gremien konnten inzwischen zum Teil in realen Sitzungen, zum Teil in virtuellen Video-Konferenzen ihre Arbeit aufnehmen.

Im Rückblick auf das Jahr 2020 verblasst die Erinnerung an die Kommunalwahl. Das Corona-Virus hat global das Jahr bestimmt: Rund 60 Millionen COVID-19-Infizierte weltweit sind betroffen, 1,5 Millionen Menschen sind inzwischen weltweit verstorben. In Bayern sind Anfang Dezember 2020 über 200.000 Menschen erkrankt und 4000 Menschen verstorben. Hinter diesen Zahlen stehen individuelle Schicksale, Leid und Schmerz. Des Öfteren wird die Corona-Pandemie als größte Herausforderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bewertet. Und blickt man auf die Geschichte des Bayerischen Städtetags, der 1896 gegründet worden ist, so

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



wird die Corona-Pandemie als gravierender Einschnitt in Erinnerung blieben. Viele Probleme haben sich seit März 2020 auf einen Schlag aufgetan. Inzwischen mussten wir uns mit immer neuen Herausforderungen der Pandemie auseinanderzusetzen.

Aus der Erfahrung extremer Ereignisse, schlechter Nachrichten und dramatischer Infektionszahlen bleibt ein tröstliches Fazit: Unser Gemeinwesen hat gezeigt, was es in Krisenzeiten zu leisten vermag. Es hat weder eine Blaupause noch ein Regie-Buch zum Umgang mit der Pandemie gegeben. Bund, Freistaat und Kommunen arbeiten reibungslos und konstruktiv zusammen. Ein verlässliches Fundament für das Krisenmanagement war und ist eine stabile Infrastruktur, eine leistungsfähige Krankenhauslandschaft und die funktionierende kommunale Daseinsvorsorge.

Städte und Gemeinden sind stets handlungsfähig und erweisen sich in der Krise als gewohnt leistungsfähig. Dies liegt an verantwortungsbewussten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, umsichtigen Stadt- und Gemeinderäten. Dies funktionierte dank des professionellen Personals in den Verwaltungen und dank der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Mit profundem Fachwissen, mit Kompetenz und Erfahrung, mit beherztem Engagement und zupackendem Improvisationsgeschick konnten wir diese schwere Krisenphase meistern.

Im Kampf gegen gemeinsame Herausforderungen stehen Städte und Gemeinden eng zusammen. Das macht eine der Stärken des Bayerischen Städtetags seit 125 Jahren aus: Die Städte sind im Bayerischen Städtetag als Schicksalsgemeinschaft vereint mit ihren gemeinsamen Problemen und sie sind als Solidargemeinschaft stark in der Geschlossenheit, um diese Probleme in den Griff zu bekommen. Jede einzelne der Mitgliedsgemeinden hat in der Corona-Pandemie ähnliche Herausforderungen. Dies wird auch in der Zukunft bei der Bewältigung der Pandemie-Folgen so sein, wenn wir etwa mit Blick auf die Herausforderungen des Einzelhandels, der Gas-

tronomie und der Kulturszene an die drohende Verödung der Ortszentren denken. Daher wird sich der Bayerische Städtetag 2021 mit der Zukunft der Innenstädte und Ortskerne befassen.

Darüber hinaus bleiben die charakteristischen Dauerthemen der Kommunalpolitik erhalten: Es geht um die dauerhafte Absicherung der kommunalen Finanzen. Unabhängig von der Corona-Pandemie geht es unverändert um Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz, Energiewende, Natur- und Artenschutz, Mobilität und Nahverkehr, Sozialpolitik, Integration, Ganztagsbetreuung, Landesentwicklung, Wohnungsbau und die Folgen der EU-Gesetzgebung. Über all dem steht als Leitmotiv, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten.

Die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie haben vor Augen geführt, welches wertvolle Erbe wir mit der kommunalen Daseinsvorsorge haben. Dieses Erbe hilft uns heute. Und dieses Erbe muss für die Zukunft weiterentwickelt werden, um künftige Probleme zu bewältigen. Große Herausforderungen in komplexen Themenfeldern lassen sich nicht alleine schultern. Hier hilft der Zusammenhalt von Städten und Gemeinden. In einem komplexen Räderwerk arbeiten Kommunen, Freistaat, Bund und Europa zusammen. Der Bayerische Städtetag leistet hier mit seinen engagierten Mitgliedern einen Beitrag. Mit dem Wissen und dem Erfahrungsschatz aus der Vergangenheit, mit Selbstvertrauen und Optimismus können wir auch in Zukunft gemeinsam viel meistern.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik und der kommunalen Familie, wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2021.

Markus Pannermayr

Bernd Buckenhofer

und das Team aus der Geschäftsstelle

2,4 Milliarden Euro zur Kompensation im Jahr 2020

Ausgleich für die Ausfälle der Gewerbesteuer

Das von der Bundesregierung Anfang Juni 2020 beschlossene Konjunkturpaket sieht unter anderem eine Kompensation der pandemiebedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 vor. Für Bayern stehen zum pauschalen Ausgleich Mittel in Höhe von 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung (davon steuert der Freistaat Bayern 1,3 Milliarden Euro zu). Der Freistaat Bayern leitet diese Mittel nach Maßgabe der für den Ausgleich erlassenen Bayerischen Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) an die bayerischen Städte und Gemeinden weiter.

Die vom Gewerbesteuerausfall betroffenen Städte und Gemeinden mussten die maßgeblichen Gewerbesteueraufnahmen für das Jahr 2020 bis zum 30. November 2020 an das Landesamt für Statistik melden. Gerade für größere Städte war der knapp bemessene Meldezeitraum eine große Herausforderung.

Aufgrund großer Unsicherheiten über den Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen im vierten Quartal 2020 ließen sich bis dato keine treffsicheren Prognosen darüber anstellen, ob die Kompensationsmittel für einen hundertprozentigen Ausgleich der Mindereinnahmen reichen werden. Die Geschäftsstelle hat sich in ihrer Lagebeurteilung stets vorsichtig optimistisch geäußert.

Laut einer Verlautbarung von Finanzminister Albert Füracker ist nach den vorläufigen Auswertungen der Gewerbesteuermeldungen von den Städten und Gemeinden davon auszugehen, dass die gemeldeten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer vollständig ausgeglichen werden können.

Wie hoch die Gewerbesteuerausfälle genau ausfallen werden, steht nach Angaben des Finanzministeriums derzeit noch nicht fest. Dennoch ist dies eine sehr positive Nachricht für Bayerns Städte und Gemeinden und trägt in hohem Maße

zu einer Stabilisierung der Haushalte im Jahr 2020 bei.

Zudem wirkt die Gewerbesteuerkompensation stabilisierend für die Zukunft. Da die Ersatzeinnahmen in die Steuerkraft und Umlagekraft einfließen, führen die Gewerbesteuerrückgänge des Jahres 2020 zu keinen Verwerfungen innerhalb des Finanzausgleichssystems im Jahr 2022 (Kreis- und Bezirksumlagen, Schlüsselzuweisungen).

Nach den ersten Auswertungen zeichnet sich ab, dass die Gewerbesteuerausfälle unter der Kompensationsmasse liegen werden. Diese verbleibenden Mittel werden an die Städte und Gemeinden entsprechend dem Anteil an ihrer Schlüsselzuweisung 2020 an der Summe aller Gemeindeschlüsselzuweisungen 2020 verteilt. Die Grundlage dafür wurde bereits mit der am 4.12.2020 veröffentlichten Ergänzungsrichtlinie zur Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzErgR) geschaffen.

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Landesamt für Statistik einen Zuweisungsbescheid. Mit dem Zahlungseingang ist noch vor dem 15. Dezember 2020 zu rechnen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, begrüßte die Kompensation: „Der Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ist eine wertvolle Hilfe von Bund und Freistaat. Dies bringt den Kommunen zumindest für das Jahr 2020 eine Erleichterung. Die Kompensation der Gewerbesteuer verschafft eine kurze Atempause vor einer langen finanziellen Durststrecke in den nächsten Jahren.“

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Kassenstatistik für das dritte Quartal 2020

Steuereinbrüche und mehr Ausgaben gehen an Substanz

Vom Statistischen Landesamt Bayern wurden Anfang Dezember die Ergebnisse der Kassenstatistik für das dritte Quartal 2020 gemeldet. Der Gesamtüberblick auf die kommunalen Steuereinnahmen und auf die Ausgabenseite ermöglicht eine aussagekräftige Momentaufnahme über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen vor dem Jahresschlussquartal. Die Ergebnisse sind geprägt von den pandemiebedingten Steuerausfällen.

Bei den Steuereinnahmen (Netto) der Städte und Gemeinden beträgt der Rückgang nach den ersten drei Quartalen -9,5 Prozent. Das Gesamststeueraufkommen beläuft sich auf 12,10 Milliarden Euro. Allen voran die Gewerbesteuer ist für den Einbruch verantwortlich. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen ging im dritten Quartal 2020 um -15,6 Prozent zurück und liegt mit 1,57 Milliarden Euro etwas über dem Steueraufkommen des vorangegangenen zweiten Quartals 2020 (1,52 Milliarden Euro).

Für den Gesamtbetrachtungszeitraum (1.-3. Quartal 2020) sinkt das Nettoaufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden um -15,7 Prozent auf 5,77 Milliarden Euro. Bei den kreisfreien Städten fällt der Einbruch mit -24,1 Prozent deutlich stärker aus als bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (-8,2 Prozent).

Nicht vergessen werden darf, dass das Nettoaufkommen aufgrund des dauerhaften Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage (sogenannte Solidarpaktumlage) ab dem Jahr 2020 in Höhe von 29 Prozentpunkten geringer sinkt. So ging das von den Gewerbebetrieben an die Städte und Gemeinden zu zahlende Brutto-Gewerbesteueraufkommen nach den ersten drei Quartalen um knapp 20 Prozent zurück.

Der Rückgang des Beteiligungsaufkommens der Städte und Gemeinden an der Einkommensteuer fällt in der Statistik von -3,9 Prozent noch moderat aus. Allerdings ist der Beteiligungsbetrag für das dritte Quartal 2020 statistisch noch nicht erfasst. Bezieht man dieses Ergebnis mit ein, beträgt das Minus aktuell -4,2 Prozent und liegt damit noch unterhalb der Prognosen der Steuerschätzer.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben der kontinuierliche Aufwuchs fort (+5,7 Prozent). Der Anstieg bei den Bauausgaben um +10,1 Prozent zeigt zum Stichtag 30. September noch keine pandemiebedingten Bremseffekte. Allerdings sind Einsparungen bei laufenden Investitionsmaßnahmen ohnehin kaum möglich.

Ob der leichte Rückgang von -0,8 Prozent im dritten Quartal ein erster Vorbote für eine verlangsamte Investitionstätigkeit ist, wird sich zeigen. Flächendeckend ist aber zu beobachten, dass aktuell viele Städte und Gemeinden bei neuen Investitionen mangels Planungssicherheit auf der Steuereinnahmeseite auf Sicht fahren.

Wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben gehen an die Substanz: Sie zehren an der Liquidität und an den Rücklagen der Städte und Gemeinden. Der negative Finanzierungssaldo (-3,75 Milliarden Euro) hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verschlechtert. Dies belegt deutlich, wie dringlich für die Städte und Gemeinden die Zahlungen der Gewerbesteuerkompensation von Bund und Ländern sind.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Entwurf für ein Landesgrundsteuergesetz

Verzicht auf Grundsteuer C ist eine verpasste Chance

Der Bund hat eine Rechtsgrundlage für einen Hebesatz auf baureife Grundstücke geschaffen: Mit der Grundsteuer C könnten die Kommunen damit ein Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für Wohnungsbau erhalten. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Leider hat die Staatsregierung aufgrund des Widerstands der Freien Wähler mit ihrem Entwurf für ein bayerisches Grundsteuergesetz versäumt, mit einer Grundsteuer C ein Instrument zur Mobilisierung von Flächen zu schaffen. Das ist eine verpasste Chance.“

Die Grundsteuer C hätte auch in Bayern einen Ansatz schaffen können, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Somit könnten baureife Grundstücke, solange sie nicht bebaut sind, mit einem eigenen Hebesatz belegt werden. Nun ist der Bayerische Landtag am Zug, damit der Freistaat die bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit doch noch in einem Landesgrundsteuergesetz umsetzt. Vielfach berichten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Grundeigentümern, die trotz bestehendem Baurecht ungenutzte Baugrundstücke in Ortszentren bevorraten, ohne konkret eine Bebauung zu planen. Eine Grundsteuer C kann als Steuerungsinstrument wirken, damit Eigentümer motiviert werden, ungenutzte Grundstücke mit Wohnungen zu bebauen oder an Bauinteressenten zu verkaufen. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat daher kein Verständnis für die kommunalferne Blockadehaltung besonders von Vertretern der Freien Wähler im Bayerischen Landtag und in der Bayerischen Staatsregierung.

Wenn es um Flächensparen geht, brauchen die Kommunen wirkungsvolle Werkzeuge, sagt Pannermayr: „Städte und Gemeinden brauchen Instrumente, damit sie gezielt Innenentwicklung vorantreiben können. Mit der Nutzung von bislang unbebauten Baugrundstücken lässt sich das Ziel des Flächensparns besser erreichen. Kommunen brauchen steuerrechtliche Instrumente –

dazu gehört als ein Instrument von mehreren eine Grundsteuer C. Darüber hinaus kann eine steuerliche Begünstigung zum Flächensparen helfen, wenn zum Beispiel nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Hofgrundstücke an Kommunen veräußert werden. Außerdem brauchen Kommunen baurechtliche Werkzeuge, wie ein generelles Vorkaufsrecht für Kommunen.“

Der Bayerische Städtetag lehnt den Vorschlag der Staatsregierung ab, eine Zonierung für die Grundsteuer B – etwa nach Größenklassen oder Zonen-typisierungen – als Option für Kommunen zu schaffen. Die Staatsregierung erklärt zwar, dass sie einfache und unbürokratische Regelungen für die Grundsteuer schaffen will: Aber eine Zonierung je nach Stadtviertel würde in den Städten einen hohen bürokratischen Aufwand verursachen. Dies würde enorme Konflikte und rechtliche Risiken nach sich ziehen. Das ist keine Einfach-Grundsteuer, das ist das Gegenteil von einfach und unbürokratisch.

Der Hintergrund: Bundestag und Bundesrat haben Ende 2019 eine Reform der Grundsteuer und eine Grundgesetzänderung mit einer Öffnungs-klausel für die Bundesländer verabschiedet. Damit bleibt die Grundsteuer als wichtige kommunale Steuereinnahme erhalten. Der Freistaat schafft einen flächenbezogenen Bewertungsansatz für die Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. Das Gesetzespaket des Bundes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts sieht eine Neujustierung der Grundsteuer vor, das auf den Wert der Grundstücke samt aufstehender Gebäude abstellt. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzämtern und kommunalen Steuerämtern bleibt erhalten. Die Neubewertung aller Grundstücke muss bis 31.12.2024 abgeschlossen sein. Am 1.1.2025 soll das Landesgrundsteuergesetz in Kraft treten.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Kommunale Impfzentren in Städten und Landkreisen

Für Impfungen gegen COVID-19 sollen ab 15. Dezember 2020 92 kommunale Impfzentren in Betrieb gehen. Der Erlasses Gesundheitsministeriums datiert vom 9. November 2020 und hat den Kommunen aufgegeben, eine bisher nicht bekannte Infrastruktur mit neuen logistischen Abläufen aufzubauen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben innerhalb von Wochen eine in der Seuchenbekämpfung bislang noch nicht bekannte Herausforderung zu leisten - unter den erschwerten Bedingungen einer Pandemie. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags war darauf bedacht, dass sich die Städte möglichst frühzeitig ab Ende Oktober bei den Vorbereitungen einbringen und bei Entscheidungen mitgestalten können. Für die finanziell durch die Pandemie schwer getroffenen Kommunen ist hierbei besonders wichtig, dass der Freistaat Bayern die Kosten für die kommunalen Impfzentren tragen wird.

Jetzt hängt es davon ab, dass wirksame und verträgliche Impfstoffe zeitnah zugelassen und in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die EU-Arzneimittelbehörde die ersten Impfstoffe zum Jahresende zulassen wird.

Die Ständige Impfkommission (StIKo) am Robert-Koch-Institut hat bereits vorgearbeitet und erste Empfehlungen dazu entworfen, wer geimpft werden kann und welche Risikogruppen zuerst geimpft werden sollen. Mit Erteilung der Zulassungen wird die StIKo diese präzisieren und veröffentlichen. Da die Hersteller auf eigenes Risiko schon vor der Zulassung produzieren, könnten Impfstoffe unmittelbar nach der Zulassung geliefert werden.

Allerdings wird in den ersten Monaten nur eine begrenzte Menge verfügbar sein. Dies ist auch der Grund dafür, dass nicht sofort die niedergelassenen Ärzte in ihren Praxen impfen werden,

sondern zunächst die Impfzentren: Denn so können die relevanten Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden und es können Impfungen in großer Zahl stattfinden.

Hinzu kommt, dass die Impfstoffe zum Teil besondere Kühlverfahren brauchen und nach dem Auftauen nicht lange verimpft werden können. Die Impfzentren werden voraussichtlich zuerst mit mobilen Impfteams an den Start gehen, die zum Beispiel Altenpflegeheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufzusuchen. In den Einrichtungen können dann Bewohner und Mitarbeiter geimpft werden, sofern sie sich dazu bereit erklären – für Menschen in rechtlicher Betreuung müssen dazu die Betreuer ihr Einverständnis erklären – und aus ärztlicher Sicht impffähig sind. Hierzu wurden bereits Gespräche mit kommunalen und anderen Einrichtungsvertretern geführt, auf deren Basis ein Ablaufplan für die Heime erstellt wird.

Den Impfzentren steht bis zum Eintreffen des Impfstoffs eine Menge Vorarbeit bevor: Es gilt, die Risikogruppen und Einrichtungen anzusprechen, Informationen zur Impfung zur Verfügung zu stellen, Termine – paarweise – zu vergeben, weil je nach Impfstoff innerhalb von 14 Tagen bis 4 Wochen ein zweites Mal geimpft werden muss, und die Impftermine selbst vorzubereiten.

Mit einer neuen Software muss ebenso vorbereitet werden, dass die Impfungen im Anschluss dokumentiert, die Zahl der gegebenen Impfungen an das RKI gemeldet sowie mögliche Nebenwirkungen erfasst werden müssen. Sobald eine ausreichende Versorgung mit Impfstoff gewährleistet ist, kann die Aufgabe wieder an die ärztlichen Praxen übergeben werden. Damit wird derzeit in sechs bis zwölf Monaten gerechnet.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Novelle der Bayerischen Bauordnung zum 1.2.2021

Gemeindliche Planungshoheit wird in Frage gestellt

Noch im Sommer hat Bauministerin Kerstin Schreyer betont: „Mit der neuen Bauordnung stellen wir uns den aktuellen Herausforderungen.“ Doch schon damals wurde die Rechnung der Staatsregierung auf dem Rücken der Stadtplanung und Bauaufsicht gemacht. Jetzt hat der Bayerische Landtag noch eine schwere Bürde draufgelegt: Am 2.12.2020 hat das Plenum das Gesetzesvorhaben mit einem wesentlichen Detail verabschiedet: Das neue Abstandsflächenrecht soll nicht erst in einem Jahr, sondern bereits zum 1.2.2021 in Kraft treten. Die gemeindliche Planungshoheit ist damit in Frage gestellt.

Zum 1.2.2021 sollen die Abstandsflächen in Gemeinden unter 250.000 Einwohnern auf 40 Prozent der Wandhöhe reduziert werden, in Gewerbe- und Industriegebieten sogar noch weiter. Ministerin Schreyer meinte im Sommer nach der Kabinetsbehandlung: „Damit fahren wir den Flächenverbrauch stark zurück. Mir ist aber wichtig, dass das verträglich ist. Deshalb bleibt ein Mindestmaß von drei Metern. Gemeinden können wie bisher auch größere Abstandsflächen in einer Satzung festlegen“. Damit sind jedoch viele Fragen und Risiken verbunden. Um Gemeinden hierfür zeitliche Spielräume zu geben, sollte das Abstandsflächenrecht erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr in Kraft treten.

Die Notwendigkeit des Flächensparens und die Notwendigkeit der Anpassung bebauter Siedlungsbereiche an den Klimawandel stehen außer Frage. Eine pauschale Verkürzung der Abstandsflächen mag die Nachverdichtung fördern. Sie wird sich aber auf die Wohnqualität und auf das historische Bild der Städte und Gemeinden auswirken. Und sie wird sich in dichter besiedelten Bereichen stadtökologisch bemerkbar machen. Ein Zusammenrücken von Gebäuden geht letztlich zulasten von wertvollem Grün.

Es obliegt der Planungshoheit einer Gemeinde zu entscheiden, wo und wie Nachverdichtung vor

Ort stattfinden kann. Interessenkonflikte sind sorgfältig abzuwägen – das erwartet nicht zuletzt die betroffene Nachbarschaft. Angesichts der aktuellen Herausforderungen wie Knappheit bezahlbaren Wohnraums, Flächensparen oder Klimawandel, die gerade von einer Pandemie mit gravierenden Auswirkungen überschattet werden, brauchen Gemeinden Zeit und Rechtssicherheit.

Seit der Rechtsprechung aus den 2000er Jahren ist bekannt, mit welchen rechtlichen Risiken und tatsächlichen Schwierigkeiten eine verträgliche Steuerung der Nachverdichtung verbunden ist. Städtetag und Gemeindetag haben von Anfang immer wieder darauf hingewiesen. Bis heute gibt es keine Antworten auf die offenen Fragen – stets mit Verweis auf die angeblich auskömmliche Übergangsfrist von einem Jahr. Stattdessen haben Städte und Gemeinden nun die Pistole auf die Brust gesetzt bekommen. Sie müssen in der Zeit des Jahreswechsels unter pandemischen Herausforderungen bis Mitte Januar fundierte Satzungen vorbereiten, die sie mit Gremienbeschlüssen und Bekanntgabe rechtzeitig zum 1.2.2021 in Kraft setzen sollten. Hat die Planungshoheit der Gemeinde so noch Chancen?

Aber nicht nur deswegen stößt das Vorgehen der Landtagsmehrheit auf das Unverständnis in Städten und Gemeinden. Nein, es ist dann auch noch zusätzlich die Einführung der Genehmigungsfiktion für Wohnbauvorhaben ab 1.5.2021. Die offenen Stellen in den Bauordnungsämtern werden selbst bis dahin nicht besetzt sein können. Ideen zur Abhilfe des Fachkräftemangels gibt es weiter nicht. Bauherren ist daher zu empfehlen, auf die Fiktion zu verzichten, wenn sie weiter Wert auf sorgfältig geprüfte Bauanträge legen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Auseinandersetzung um Zuständigkeiten zwischen Freistaat und Kommunen

Verhandlungen über Anschaffung von Lehrer-Laptops

Eine Anschaffung von Lehrerdienstgeräten (LDG) aus den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln von 77,8 Millionen Euro und den Landesmitteln von 15 Millionen Euro kommt für die Kommunen nur ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präzedenzwirkung in Betracht.

Anfang Oktober war Presseberichten zu entnehmen, dass Bayerns Kommunen nach Auffassung von Kultusminister Professor Dr. Michael Piazolo Dienstgeräte für Lehrkräfte als Sachaufwandsträger anschaffen sollten. Dagegen haben die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an deutlich gemacht, dass die Ausstattung von staatlichem (Lehr-) Personal mit Arbeitsmitteln nicht einfach per Presseerklärung oder staatlicher Förderrichtlinie den Kommunen als Sachaufwand in die Schuhe geschoben werden kann.

Die kommunalen Spitzenverbände sind zwar bereit, ungeachtet aller rechtlichen Zweifelsfragen und jahrzehntelangen Versäumnissen des Gesetzgebers, ihren Teil zur Umsetzung der Digitalen Schule in Zeiten der Corona-Pandemie durch ihre Hilfeleistung zur Anschaffung von Lehrerdienstgeräten beizutragen. Als Geschäftsgrundlage fordern sie allerdings eine Vereinbarung in Form einer Begleiterklärung ein, in der die wesentlichen Eckpunkte festgelegt werden.

Zu diesen Eckpunkten zählt, dass die Zuständigkeitsfrage ausdrücklich ausgeklammert wird und die Anschaffung der Lehrerdienstgeräte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt. Mit Blick auf in Zukunft anstehende Ersatzbeschaffungen soll ebenfalls festgehalten werden, dass keine Präzedenzwirkung aus der aktuellen Hilfeleistung der Kommunen entsteht.

Weiter erwarten die Kommunen, dass der Freistaat Bayern möglichst rasch die für den Einsatz der Lehrerdienstgeräte erforderlichen Softwarekomponenten und Softwaredienste in einer Bayerncloud zur Verfügung stellt. Dieser Punkt

ist besonders wichtig, weil ohne Bereitstellung notwendiger Cloudlösungen der Einsatz von Lehrerdienstgeräten nur eingeschränkt möglich ist. Ebenso muss klargestellt werden, dass für die Beschaffungen angesichts zeit- und arbeitsintensiver Vergabeverfahren, Personalengpässen und Lieferschwierigkeiten mindestens mehrere Monate ins Land gehen werden. Der Staat hat geregelt, dass pro Lehrerdienstgerät ein Betrag von 1.000 Euro zur Verfügung steht, wobei das Gerät im Regelfall 750 Euro kosten darf. Der Restbetrag steht als Verwaltungspauschale auch für die Einbindung in die jeweilige IT-Infrastruktur zur Verfügung.

Damit in Zukunft Auseinandersetzungen über Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen vermieden werden, soll zudem eine gemeinsame Kommission eingesetzt werden. Ihre Aufgabe soll sein, Inhalt und Umfang der kommunalen Sachaufwandsträgerschaft für Schulen unter Berücksichtigung der wesentlich veränderten Rahmenbedingungen aufgrund der Digitalisierung neu zu definieren. Das ist notwendig, weil das zugrundeliegende Bayerische Schulfinanzierungsgesetz aus der Zeit von Kreide und Schiefertafel („Kreidezeit“) stammt und den Anforderungen der digitalen Schule nicht Rechnung trägt.

Die Verhandlungen zeigen, dass es mit dem Aufladen von Förderprogrammen durch Bund und Land allein nicht getan ist. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten, dass die Staatsregierung gegenüber der Schulfamilie und der Öffentlichkeit keine unrealistischen Erwartungen weckt, was das Tempo oder den Umfang der Umsetzung betrifft. Dies gilt besonders, weil die bislang zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht für die Ausstattung aller Lehrkräfte mit Dienstgeräten reichen.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Online-Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Aktuelle Informationen für kommunale Finanzexperten

Im Herbst 2020 fanden die regionalen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Tagungen erstmals in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Dies tat dem hohen Interesse der Kämmerinnen und Kämmerer aber keinen Abbruch. In gut besuchten Online-Tagungen informierte die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die kommunalen Finanzexperten über aktuelle Themen im Bereich Kommunalfinanzen.

Auf der Agenda der Tagungen standen vor allem die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und deren Folgen für die kommunalen Steuereinnahmen sowie das Ergebnis der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2021. Beides sind zentrale Themen für die Haushaltsaufstellung 2021 und bereiten den Kämmerinnen und Kämmerern Sorgenfalten. Geringere Schlüsselzuweisungen und ein pessimistischer Blick auf die Steuereinnahmen werden den Haushaltausgleich 2021 massiv erschweren.

Im Fokus der Berichterstattung standen die steuerlichen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern und deren Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Dazu gehört vor allem die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 durch Bund und Land mit einem Kompensationsvolumen von 2,398 Milliarden Euro. Das dem pauschalen Ausgleich vorgesetzte elektronische Meldeverfahren hat die Kämmereien der bayerischen Städte und Gemeinden in den November-Wochen intensiv beschäftigt.

Auch die Handhabung von Folgeanträgen für Steuerstundungen sowie die Beantragung von außerordentlichen Wirtschaftshilfen für Umsatzeinbußen bei kommunalen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben und Regierbetrieben im November und Dezember als Folge der Lockdown-Maßnahmen beherrschen das Tagesgeschäft in den Kämmereien.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Bericht über die Grundsteuerreform. Leider hat bis Anfang Dezember noch kein Gesetzentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vorgelegen. Die Überlegungen der Koalitionspartner CSU und Freie Wähler stießen bei den Kämmerinnen und Kämmerern auf Bedenken. Wenig Euphorie herrschte unter den Teilnehmenden aufgrund der zuletzt kritischen Haltung der Bayerischen Staatsregierung gegenüber der Grundsteuer C und einer positiven Haltung für eine Zonierung bei der Grundsteuer B. Vor allem die Idee einer Zonierung wird von den Finanzverantwortlichen als ein in der kommunalen Praxis schwer zu vollziehendes, sehr aufwendiges und besonders streitanfälliges Instrument angesehen.

Informationen über aktuelle und anstehende kommunale Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und Schuldigitalisierung, waren ebenfalls Inhalt der sieben Kämmerertagungen.

Begleitet wurden die Tagungen von den jeweiligen Bezirksregierungen und der Bayerischen Landesbank, die den Kämmereien Informationen zur aktuellen Fördersituation in den Regierungsbezirken und eine Einschätzung über die Konjunktur- und Zinsentwicklung an die Hand gaben.

Der kollegiale Austausch vor Ort wird dann hoffentlich im nächsten Jahr wieder durch Präsenzveranstaltungen möglich sein.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Neue Leipzig-Charta zur Stadtentwicklung Städte in Europa weiterentwickeln

Am 30. November 2020 wurde im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die „Neue Leipzig-Charta“ bei einem informellen EU-Minister/Innentreffen zur Stadtentwicklung verabschiedet. In dem Dokument sind Leitgedanken einer modernen Stadtentwicklungspolitik in Europa unter anderem zu den Bereichen Klima, Integration, Digitalisierung und Gemeinwohl formuliert.

Vorgänger ist die Leipzig Charta, die im Jahr 2007 von den 27 Stadtentwicklungs-Minister/Innen aus den EU-Mitgliedstaaten in Leipzig verabschiedet wurde. Die nun aktualisierte Charta soll die Gemeinwohlorientierung der europäischen Städte inklusive verlässlicher öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge stärken und die soziale, wirtschaftliche und ökologische Benachteiligung verringern. Um die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden Europas zu verbessern und zu erhalten, sollen die Inhalte in nationale, regionale und kommunale Stadtentwicklungsstrategien integriert werden.

Der Präsident des Deutschen Städtetages und Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung erklärte, dass in der weiterentwickelten Leipzig-Charta, eine wichtige Grundlage für die Stadtentwicklungspolitik in Europa, der Anspruch steckt, zukünftig noch vernetzter zu handeln, um die Städte bereit für die Zukunft zu machen. Aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel, die Integration zugewanderter Menschen und die Digitalisierung müssen in klugen Strategien zur Entwicklung der Städte mitgedacht werden. Die Bedeutung nachhaltiger, klimagerechter und am Gemeinwohl ausgerichteter Stadtentwicklungskonzepte in den Städten gewinnt damit an Bedeutung.

Die neue Charta wird durch ein „Implementation Document“ ergänzt, welches den Städten Hinweise bei der konkreten Umsetzung vor Ort gibt.

Hilfreich ist dabei auch die bereits bestehende Plattform zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes.

Jung unterstrich, dass die aktuelle Corona-Pandemie deutlicher als jemals zeige, wie wichtig krisenfeste Städte für die Menschen seien. Städte mit einer funktionierenden Wirtschaft, die sich umwelt- und klimafreundlich entwickeln und soziale Gerechtigkeit für die Menschen sichern, könnten Krisensituationen auch in Zukunft besser meistern.

Hier der Link auf die neue Charta, die bisher nur in englischer Sprache erhältlich ist:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/themen/building-housing/city-housing/new-leipzig-charta.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Genauso das „Implementation Document“:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/EN/themen/building-housing/city-housing/implementation-new-leipzig-charta.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Weitere Hintergründe zur nationalen Stadtentwicklungspolitik und zur Entwicklung der Leipzig-Charta sind einsehbar unter:

https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/DE/Initiative/Hintergruende/hintergruende_node.html

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

BVS und Hochschule Hof kooperieren

Studienangebote für die digitale Verwaltung

Am 18. November 2020 haben die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) und die Hochschule Hof / University of Applied Sciences eine Kooperation zu Studienangeboten in der Digitalisierung des öffentlichen Dienstes in Bayern bekanntgegeben. Beide Bildungseinrichtungen haben das gleiche Ziel: die Absolventinnen und Absolventen sollen die digitale Verwaltung mitgestalten. In der Kooperationsvereinbarung erkennt zum Beispiel die Hochschule Hof im Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung den Verwaltungsfachwirt an, was damit zu einer Verkürzung der Studienzeiten führt. Im Zuge dieser Kooperation werden auch gemeinsam Lehrinhalte und digitale Lehrmaterialien entwickelt, um das Know-how beider Institutionen zu bündeln.

Das gemeinsame Ziel der Bildungseinrichtungen ist die Entwicklung der „Digitalen Behörde“. So wirklichkeitsnah wie möglich sollen Anwendungen aus dem realen Behördenalltag genutzt werden, um Wissen und zugleich Verständnis für IT-Zusammenhänge zu vermitteln. Gleichzeitig soll anhand von Best-Practice-Beispielen gezeigt werden, wie die Behörde der Zukunft aussehen kann. Das Projekt nimmt derzeit Gestalt an und soll im Laufe des Wintersemesters 2020/21 starten.

Bereits jetzt bieten beide Einrichtungen ihren Studierenden vielfältige Angebote rund um das Thema Digitalisierung: die Bayerische Verwaltungsschule offeriert als für die Kommunen bedeutende Aus- und Fortbildungseinrichtung neben umfassenden Rechts- und Wirtschaftskenntnissen nun auch die benötigten, neuen Kompetenzen. Beispielhaft sei der Grundkurs „Digitallotse“ genannt, in welchem Praktiker einen ersten Überblick über die vielfältigen Aspekte einer digitalen Verwaltung bekommen, siehe unter:

<https://www.bvs.de/fortbildung/weiterbildung/grundkurs-digitallotse/index.html>

Insbesondere bei der Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt, welche regelmäßig den Einstieg in verantwortungsvolle Positionen ermöglicht, gilt es, neue Entwicklungen zu verfolgen, das entsprechende Wissen zu erwerben und auch umzusetzen. Bestes Beispiel hierfür sind alle Bereiche rund um das Thema E-Government.

Ein neuer Studiengang „Digitale Transformation“ wird überdies eingerichtet: Die Hochschule Hof/ University of Applied Sciences bildet seit 20 Jahren gemeinsam mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst Verwaltungsinformatiker aus. 2019 startete sie in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Digitale Verwaltung“.

Ab dem Wintersemester 2020/21 kommt für Führungskräfte der ebenfalls berufsbegleitende Master-Studiengang „Digitale Transformation“ hinzu. Beide Studiengänge vermitteln ein ganzheitliches und fächerübergreifendes Verständnis einer digitalen öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden lernen, wie Verwaltungsprozesse sinnvoll gestaltet werden, und welche Methoden und Werkzeuge sich dafür nutzbringend einsetzen lassen.

Weitere Informationen zur neuen Kooperation sind erhältlich im Internet unter:

<https://www.bvs.de/kooperation-hochschule-hof/index.html>

<https://www.hof-university.de/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Vorsitz Bezirk Mittelfranken

In der Bezirksversammlung Mittelfranken des Bayerischen Städtetags am 22. Oktober 2020 in Erlangen wurde Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz, Gunzenhausen, zum Bezirksvorsitzenden der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Mittelfranken gewählt. Bürgermeister Fitz tritt als Bezirksvorsitzender die Nachfolge von Ersten Bürgermeister a.D. Alfons Brandl, Herrieden, an, der nun Abgeordneter im Bayerischen Landtag ist.

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Erlangen, wurde als Bezirksvorsitzender der kreisfreien Verbandsmitglieder in Mittelfranken wiedergewählt.

In den Bezirksversammlungen des Bayerischen Städtetags werden die Bezirksvorsitzenden in den sieben Regierungsbezirken gewählt. Die Vorsitzenden der Bezirksversammlung üben ihr Amt gleichberechtigt aus: Ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt und ein Stadtoberhaupt einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde stehen an der Spitze der Bezirksversammlungen. Die Bezirksvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Mitglieder im Regierungsbezirk und sie repräsentieren den Verband bei regionalen Anlässen.

In jedem der sieben Regierungsbezirke im Freistaat Bayern treffen sich die Mitglieder des Bayerischen Städtetags zweimal pro Jahr zu ihren Bezirksversammlungen. Dort behandeln die Mitglieder mit der Geschäftsstelle regional-spezifische Anliegen und diskutieren über aktuelle kommunalpolitische Grundsatzfragen. Die Gremien des Bayerischen Städtetags werden jeweils nach den allgemeinen Kommunalwahlen alle sechs Jahre neu gebildet.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Neues Mitglied Hollfeld

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Stadt Hollfeld tritt zum 1. Januar 2021 dem Bayerischen Städtetag bei – damit zählt der Verband 294 Mitglieder. Die Stadt im Landkreis Bayreuth hat rund 5.600 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit Mai 2020 Hartmut Stern (Bürgerforum).

Weitere Informationen im Internet:
www.hollfeld.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Neue Bücher

Verwaltungsrecht in Bayern 128. Ergänzung von Harrer/Kugele, 252,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 84,23 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 127. Ergänzung von Harrer/Kugele, 231,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 77,18 Euro

Obdachlosigkeit in Kommunen 4. Auflage von Dr. Eugen Ehmann, 37,80 Euro, Richard Boorberg Verlag

Finanzrecht der Kommunen II 11. Ergänzung von Schwenk, 184,08 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 61,36 Euro

Bayerisches Personalvertretungsgesetz; Kommentar mit Wahlordnung 170. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Dienstrecht in Bayern I 249. Ergänzung von Kathke, 86,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I 189. Ergänzung von Schwenk/Frey, 115,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 38,40 Euro

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) / Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) 24. Nachlieferung von Dr. Dirnachner und Dr. Wachsmuth, 68,40 Euro, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden

Kommunale Haftung und Entschädigung 96. Ergänzung, 167,34 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Onlineausgabe 55,78 Euro

Das Schulrecht in Bayern 232. Ergänzung, 154,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Schulrecht – CD-Rom 77. Ausgabe, 112,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Altersarmut in Städten / Kommunale Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten Deutsches Institut für Urbanistik GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 155. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 97. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung – Kommentar 137. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Persönliche Nachrichten

Verstorben ist:

Altoberbürgermeister Kurt Petzold im Alter von 84 Jahren; er amtierte von 1974 bis 1992 als Schweinfurter Oberbürgermeister.

Geburtstage:

Im Dezember 2020 feiern

den 85. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Peter Schnell**, Ingolstadt

den 75. Geburtstag

Altbürgermeister **Josef Egger**, Mainburg

den 65. Geburtstag

Erste Bürgermeisterin **Dr. Brigitte Kössinger**, Gauting

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Harald Zipfel**, Neuried

Erste Bürgermeisterin **Barbara Bogner**, Sauerlach – Mitglied im Schulausschuss und Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags

den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Helmut Fichtner**, Mainburg – Mitglied im Schulausschuss, Kulturausschuss, Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

Termine

(alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

- 26.01.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** als Videokonferenz
- 02.02.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder**
- 04.02.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 05.02.2021 **Finanzausschuss**
- 09.02.2021 **Vorstandssitzung** in München
- 11.02.2021 **Pressekonferenz** in München
- 26.02.2021 **Arbeitskreis Organisation** als Videokonferenz
- 04.03.2021 **Arbeitskreis Steuern** als Videokonferenz
- 05.03.2021 **Schulausschuss** in Augsburg
- 16.03.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Hallbergmoos
- 25.03.2021 **Gesundheits- und Pflegeausschuss**
- 14.04.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 15.04.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Kaufbeuren
- 15.04.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 16.04.2021 **Finanzausschuss** in Puchheim
- 20.04.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 22.04.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Pocking
- 22./23.04.2021 **Sportausschuss**
- 29.04.2021 **Forstausschuss** in München
- 04.05.2021 **Vorstandssitzung** in München
- 06.05.2021 **Pressekonferenz** in München
- 11.05.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Gundelfingen
- 08.06.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Parsberg

- 10.06.2021 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Haßfurt
- 14.06.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz
- 17.06.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 18.06.2021 **Finanzausschuss**
- 18.06.2021 **Schulausschuss** in Erlangen
- 22.06.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 29.06.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Burgkirchen a. d. Alz
- 29.06.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Schongau
- 13.07.2021 **Vorstandssitzung** in Aschaffenburg
- 14./15.07.2021 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2021** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **Pressekonferenz** in Aschaffenburg
- 24.09.2021 **Schulausschuss** in Würzburg
- 07.10.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 08.10.2021 **Finanzausschuss**
- 11.10.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 12.10.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Senden
- 12.10.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Weißenburg i. Bayern
- 13.10.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 14.10.2021 **Forstausschuss** in Traunstein
- 18.10.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 19.10.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 25.10.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken**
- 25.10.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Treuchtlingen
- 25./26.10.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder**

abgeschlossen am 7. Dezember